

Überwachungsbericht

| | |
|---|--|
| Firma Standort: | OTEC Oberflächentechnik GmbH Hüttenstr. 31 52355 Düren |
| Anlage: | Beizerei |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort: | 18.03.2015, 1,5 h |
| Weitere beteiligte Behörden | keine |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt „Indirekteinleitung“

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung vom 20.12.2007; 66/1 – 662205.2.491 - Pr

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|--|
| keine Mängel: | |
| geringfügige Mängel: | 1. Vereinzelte Überwachungswertüberschreitungen 2. Fehlende Selbstüberwachung gem. Nebenbestimmung Nr. 2.1 der o.g. Genehmigung |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | X |
| erhebliche Mängel: | |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | |
| schwerwiegende Mängel: | |
| Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben: | |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | - |
|------------------------|---|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.